

Anfrage

der Abgeordneten Madeleine Petrovic an den Landesrat Dr. Stefan Pernkopf
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP)**

Begründung

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie und der mit der Wasserrechtsnovelle 2003 (BGBl I Nr 82/2003) eingeführte § 55c WRG sehen nach einem explizit geregelten Zeitplan die Erstellung eines Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes vor. Dabei sollen die verschiedenen Interessen der Wassernutzung angemessen berücksichtigt werden. So stehen beispielsweise Interessen der Wasser- und Energiewirtschaft, der Landwirtschaft (Bewässerung, Düngung mit ua Nitrat, welches auch in das Grundwasser gelangt) sowie jene der Fischerei oder des Naturschutzes, der Naherholung, des guten mengenmäßigen/ökologischen Zustandes von Fließgewässern und des trinkwasserfähigen Zustandes des Grundwassers einander gegenüber.

Im Zuge des Zeitplanes der WRRL war die Vorlage von Entwürfen des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes bis zum 22.12.2008 normiert (§ 55 c Abs 4 Z 3 WRG), sowie die Erstellung von Maßnahmenprogrammen für Planungsräume gemäß § 55 h WRG (da diese in den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan integriert werden müssen). Die Veröffentlichung des ersten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes hat spätestens bis zum 22.12.2009 zu erfolgen.

Weiters sieht die WRRL in Art 14 eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit am Prozess der Planerstellung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans vor. Hiezu wurde auch ein (nicht verbindlicher) „Leitfaden zur Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie“ von den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission erstellt.

Art. 14 WRRL verlangt ein Fördern der aktiven Beteiligung, daher entsprechend dem "Leitfaden zur Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie": "dass die Mitgliedstaaten sich deutlich darum bemühen müssen, die aktive Beteiligung zu unterstützen und zu erleichtern." Gefordert ist daher das aktive Herantreten an die Bevölkerung, um diese zu informieren und zur Beteiligung zu motivieren.

Als vorbildhaft kann hier das "Flussprojekt an der Oberen Traun", das auf Initiative des Landes Oberösterreich, des Lebensministeriums und des WWF ins Leben gerufen wurde, genannt werden - mit dem Ziel, für die Aufgaben, Herausforderungen und Chancen im Umgang mit Gewässern das notwendige Bewusstsein zu schaffen. Die Beteiligung der Bevölkerung steht dabei im Zentrum.

Die gefertigte Abgeordnete stellt daher folgende Anfrage an Landesrat Dr. Stefan Pernkopf:

1. Welche konkreten Anstrengungen und Bemühungen wurden durchgeführt, damit im Zuge der Erarbeitung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (NGP) doch noch die wenigen intakten Fließstrecken von Niederösterreich von zukünftigen Verschlechterungen und Verbauungen ausgespart bleiben?
2. Wann wurden die notwendigen Unterlagen für den NGP an das Lebensministerium geschickt und mit welchen weiteren Arbeiten nach Vorlage des Entwurfs und Auslauf der Stellungnahmefrist ist zu rechnen?
3. Welche Fachabteilungen sind damit befasst?
4. Welche Maßnahmen zur aktiven Beteiligung der Öffentlichkeit wurden von Ihnen gesetzt? Was ist in Planung? In welcher Form werden sich die Bevölkerung/NGOs/ExpertInnen beteiligen können?
5. Wie hoch ist das Budget für die Öffentlichkeitsbeteiligung? Wieviel davon wird vom Lebensministerium zur Verfügung gestellt?
6. Nach dem WRG hat der Landeshauptmann bei Bedarf zur Erreichung der Umweltziele Verordnungen zu erlassen. Wie weit sind die Vorarbeiten dazu gediehen? Auf welcher wissenschaftlichen Basis werden die Verordnungen erarbeitet?

LAbg. Madeleine Petrovic